



Gemeinsame Vereinbarung zum Haushalt der Stadt Ahlen

Ausgangslage

Der Haushalt 2015 der Stadt Ahlen weist im vorgelegten Entwurf der Verwaltung einen Fehlbedarf von rund 8 Millionen Euro auf. Die Verwaltung empfiehlt daher, um als vorrangiges Ziel eine drohende Haushaltssicherung zu vermeiden, die Ertragssteigerung mittels Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern A und B auf 400 und 650 Prozentpunkte. Im Ergebnis hätte dies eine Verringerung des Defizits auf rund 4 Millionen Euro zur Folge.

Das verbleibende Defizit von weiteren 4 Millionen Euro wäre durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage - dem Eigenkapital der Stadt Ahlen - zu tilgen.

Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen:

Erstens darf die allgemeine Rücklage in einem Jahr nicht mehr als 25 Prozent in Anspruch genommen werden, zweitens darf der Planansatz der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht um jeweils mehr als 5 Prozent verringert werden und drittens darf die allgemeine Rücklage innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht aufgebraucht werden.

Wird eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, ist gemäß § 76 Gemeindeordnung NRW unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses bedeutete eine Zwangsverwaltung durch die Kommunalaufsicht und gravierende Einschnitte für das Leben aller Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Ahlen.

Für das Haushaltsjahr 2015 würde die Verringerung der allgemeinen Rücklage um 4 Millionen Euro einen Eigenkapitalverzehr von rund 4,5% bedeuten. Die drohende Haushaltssicherung würde somit gerade noch abgewendet.

Die Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis90/Grüne und FDP sind sich einig, als oberstes Ziel die politische Handlungsfähigkeit unserer Stadt zu erhalten. Nur in gemeinsamer Anstrengung von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung wird es möglich sein, die Stadtfinanzen so zu stabilisieren, dass sich Ahlen nicht in die große Zahl der Haushaltssicherungskommunen im Land Nordrhein-Westfalen einreihen muss.

Daher treffen wir die folgende, dreistufige Vereinbarung als gemeinsame Verpflichtung für eine weiterhin handlungsfähige und lebenswerte Stadt Ahlen:



Gemeinsame Vereinbarung zum Haushalt der Stadt Ahlen

1. Sofortmaßnahmen – Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015

Um den Haushalt 2015 an die Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht heranzuführen, werden folgende Sofortmaßnahmen vereinbart:

- Die **Hebesätze** der kommunalen Steuern werden wie folgt festgesetzt:
 - **Grundsteuer A 400%-Punkte**
 - **Grundsteuer B 564%-Punkte**
 - **Gewerbesteuer 445%-Punkte**
- Beim **Rathaus** werden die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen bis Anfang 2015 abgewartet. Zielsetzung bleibt gemäß dem Ratsbeschluss vom 06.05.2014 eine Sanierung, sofern diese wirtschaftlich vertretbar ist.
- Für die **Bäder** wird an Verwaltung und Stadtwerke ein Prüfauftrag gegeben, das Schwimmbadangebot an einem Bäderstandort sinnvoll zu bündeln.
- Für das **Schullandheim** in Winterberg soll zusammen mit Verwaltung und Förderverein eine dauerhafte Lösung erörtert werden (insbesondere Personal und Übergabe des Hauses an einen Trägerverein). Ziel ist eine Lösung bis Jahresmitte 2015, um Planungssicherheit für alle Seiten zu erzielen.
- Die anstehenden **Ausbauten von Straßen und Wirtschaftswegen** werden im HH-Plan 2015 mit einem Sperrvermerk versehen mit dem Ziel, nur unabweisbare Bauvorhaben durchzuführen (Aufhebung Sperrvermerk möglich durch den Rat). Bis 2016 ist zwischen Rat und Verwaltung ein einheitlicher Ausbaustandard für Straßen zu definieren.
- Die von der Verwaltung geplante **Anhebung der Eigenkapitalverzinsung** für die Abwassergebühr von 5,60% auf 6,13% **wird nicht mitgetragen**.
- Bestehende **Kulturangebote** sollen auf **Synergieeffekte** überprüft werden. Zusammen mit der Verwaltung wird ein **Zukunftskonzept** für eine bessere Zusammenarbeit / Kooperation der städtisch finanzierten Kulturzentren erarbeitet.
- Die Verwaltung erhält einen **Prüfauftrag zur zukünftigen Verwendung dauerhaft leer stehender städtischer Gebäude** oder Gebäudeteile.
- Die für 2015 im Haushalt vorgesehenen **Ersatzbeschaffungen für abgeschriebene Fahrzeuge** beim städtischen Fuhrpark inklusive Feuerwehr werden alle mit einem **Sperrvermerk** versehen (Aufhebung Sperrvermerk möglich durch den Rat).



Gemeinsame Vereinbarung zum Haushalt der Stadt Ahlen

- Darüber hinaus wird zukünftig **vor Neuanschaffungen eine Begutachtung der alten Fahrzeuge durch einen sachverständigen Dritten** gefordert. Die Beschaffung ist grundsätzlich im zuständigen Ausschuss anzumelden.
- Es wird eine **Reduzierung der Leasing-PKW** um 5 Fahrzeuge gefordert.
- Die für 2015 vorgesehenen Investitionen für die **Pflasterung vor dem Feuerwehrgerätehaus** im Ahlemer Ortsteil Dolberg in Höhe von 40 T€ werden vorerst nicht getätigt. Stattdessen werden alle dort im Sinne der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen aus Bordmitteln umgesetzt.
- Auf Grundlage des Antrags der OGS-Träger wird ab dem 01.07.2015 ein städtischer Zuschuss in Höhe von **125 Euro pro Kind und Schuljahr im offenen Ganztage** gezahlt. Die ursprüngliche Forderung der Träger einer Erhöhung von 100 Euro pro Kind und Schuljahr wird somit zu 80% erfüllt. Die Beteiligten sind sich einig, dass der gegenwärtige Zuschuss in Höhe von 45 Euro nicht mehr bedarfsgerecht ist.
- Die bisher aus BuT-Mitteln geförderte **Schulsozialarbeit** wird für das Haushaltsjahr **2015 durchgehend finanziert**. Der dafür in den Haushalt mit Sperrvermerk einzustellende Betrag wird zu gegebener Zeit durch Beschluss der Fachausschüsse aufgehoben. Die durch das Land NRW übernommene Zwischenfinanzierung für drei Jahre ist hierbei zu berücksichtigen.
- Der freiwillige **Zuschuss an das Bischöfliche Gymnasium St. Michael** wird nach Vorliegen des angeforderten Verwendungsnachweises auf seine zukünftige Notwendigkeit geprüft.
- Die **Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik** wird ab sofort unter Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von Kosten und Nutzen beschleunigt umgesetzt. Mögliche Unwirtschaftlichkeit ist im Einzelfall nachzuweisen.
- Die Stadt Ahlen führt eine **Wettbürosteuer** ein.
- **Verkauf der RWE-Aktien** kostenneutral im HH-Jahr 2015.



Gemeinsame Vereinbarung zum Haushalt der Stadt Ahlen

2. Langfristiges Handlungsprogramm zum ausgeglichenen Haushalt

Die unterzeichnenden Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Grüne und FDP

- fordern den Rat der Stadt Ahlen auf, sich ab dem Haushaltsjahr 2016 einem **freiwilligen Haushaltssicherungskonzept** zu unterziehen, welches in den kommenden Monaten ausgearbeitet werden muss. Ziel der freiwilligen Haushaltssicherung ist der **ausgeglichene Haushalt in 2020**. Dazu ist es unabdingbar, Wege zum kontinuierlichen Abbau des bestehenden strukturellen Haushaltsdefizits aufzuzeigen.
- fordern als weitere Sparmaßnahme die **Untersuchung und Optimierung der Haushaltsbudgets für UWG** bzw. deren Ansätze.
- werden im Finanz- und Personalausschuss fordern, ein **umfassendes Handlungsprogramm** zu erarbeiten, in dessen Mittelpunkt die Darstellung von Einzelmaßnahmen zu Wandel, Umbruch und Kritik von Aufgaben stehen wird.

Bei der Erarbeitung des Programms wird es für uns **keine Tabubereiche** geben. Zudem ist es mit jeweils **konkreten Maßnahmen** und nicht mit Pauschalansätzen zu füllen.

Beinhaltet sind insbesondere Anstrengungen zur **Optimierung der Organisation**, zu **E-Government** (u. a. Telearbeit, elektronische Akte, integrierte Fachamtsverfahren, elektronische Identität) und **verstärkter Nutzung von Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit**.



Gemeinsame Vereinbarung zum Haushalt der Stadt Ahlen

3. Weitere Umsetzungsschritte – nachhaltige Steuerung

Die unterzeichnenden Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Grüne und FDP sind sich einig,

- eine **umfangreiche Überprüfung der Strukturen** im Haushalt der Stadt Ahlen durchzuführen.

Hierbei werden die **Ziele und Zielkennzahlen** der Produktbereiche und Produkte **konkretisiert**, damit der Rat die Finanzen über die vorgegebenen Ziele nachhaltig steuern kann, so wie es das NKF vorsieht.

- dass die Ergebnisse auch unterjährig einem **fortlaufenden fachlichen Controlling** unter Einbeziehung der NKF-Kennzahlen zu unterziehen sind und der **Finanz- und Personalausschuss hierüber fortlaufend unterrichtet** werden muss.
- dass das **Bemühen zur Haushaltskonsolidierung auch nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 fortgeführt** wird. Dieses Bemühen wird im Finanz- und Personalausschuss konkretisiert.

Ahlen, am 15.12.2014

Für die Fraktion der CDU:

Für die Fraktion der SPD:

Ralf Kiowsky
Fraktionsvorsitzender

Gabriele Duhme
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion Bündnis90/Grüne:

Für die Fraktion der FDP:

Petra Pähler-Paul
Fraktionsvorsitzende

Eric Fellmann
Fraktionsvorsitzender